

Anlage 17a

Studienordnung für den Studiengang „Werte und Normen“ (LG)

1. Ziele des Studiums

Das Studium des Faches Werte und Normen soll die Studierenden in die Lage versetzen, Probleme der gegenwärtigen Diskussion über Werte und Normen in sachlich angemessener Weise zu erfassen und zu bearbeiten. Hierdurch sollen die Studierenden insbesondere zu Werte und Normen betreffenden Fragen begründet Stellung zu beziehen lernen sowie die Fähigkeit erwerben, entsprechende Inhalte und Probleme im gymnasialen Unterricht zu vermitteln.

2. Inhalte des Studiums

Die im Rahmen des Studienganges Werte und Normen einschlägigen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben die Studierenden in Lehrveranstaltungen aus den drei Disziplinen Philosophie, Religionswissenschaft / Theologie und Sozialwissenschaften. Die Studierenden sollen sich mit moralphilosophischen Theorien und Fragestellungen auseinandersetzen, Kenntnisse über die Weltreligionen und deren gesellschaftliche Rolle – insbesondere mit Bezug auf die Thematik Werte und Normen – erwerben sowie methodische und inhaltliche Theorien und Probleme der Sozialwissenschaften kennen lernen, so diese das Problemfeld Werte und Normen betreffen. Im einzelnen soll im Studium der drei genannten Teilfächer der Erwerb der im folgenden genannten Kenntnisse im Vordergrund stehen.

2.1 Philosophie

- a) Kenntnisse der Geschichte der Philosophie im Überblick.
- b) Kenntnisse wichtiger philosophischer Disziplinen.
- c) Kenntnis der Einbindung ethischer Reflexionen in umfassendere Theoriezusammenhänge.
- d) Vertiefte Kenntnisse von Methoden philosophischen, insbesondere ethischen Argumentierens.
- e) Vertiefte Kenntnisse mindestens zweier ethischer Positionen.

2.2 Religionswissenschaft / Theologie

- a) Kenntnisse von Theorien zum Verhältnis von Religion und Gesellschaft bzw. Individuum.
- b) Vertiefte Kenntnisse über Christentum und Islam.
- c) Kenntnisse über Judentum, Buddhismus und Hinduismus im Überblick.
- d) Vertiefte Kenntnisse über Werte und Normen in den Religionen.

2.3 Sozialwissenschaften

- a) Kenntnisse der Methoden und Ziele der Sozialwissenschaften (Soziologie und Politikwissenschaft), die das Fach Werte und Normen betreffen.
- b) Kenntnisse im Teilbereich Ideologie und Ideologiekritik.
- c) Vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis der Grund- und Menschenrechte.
- d) Kenntnisse in Religionssoziologie.

2.4 Fachdidaktik

Zu erwerben sind Kenntnisse und Fähigkeiten nach PVO-Lehr I, Anlage 2.1, 1. Teil, Ziff. 1 + 2.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in Grundstudium (1.-4. Semester) und Hauptstudium (5.-8. Semester). Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen, das Hauptstudium durch die Erste Staatsprüfung. Die Regelstudienzeit beträgt unter Einschluss des Prüfungssemesters neun Semester. Das Gesamtvolumen für das Studium des Faches Werte und Normen beträgt 64 SWS.

3.1 Teilfach Philosophie

Im Teilfach Philosophie ist der Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt (in Grund- und Hauptstudium) 26 SWS

Umfang von insgesamt (in Grund- und Hauptstudium) 26 SWS nachzuweisen.

3.1.1 Grundstudium im Teilfach Philosophie: Pflichtveranstaltungen 6 SWS

Im Grundstudium ist der Besuch folgender Veranstaltungen obligatorisch:

- a) Eine einführende Vorlesung in die Philosophie oder eines ihrer Hauptgebiete.
- b) Eine Lehrveranstaltung zur Argumentations- oder Entscheidungstheorie oder Logik.
- c) Ein Proseminar oder eine einführende Vorlesung mit Leistungsnachweis über Theorien und Modelle ethischer Rechtfertigung und Argumentation im Bereich der klassischen oder modernen Moralphilosophie.

3.1.2 Hauptstudium im Teilfach Philosophie: Pflichtveranstaltungen 4 SWS